

Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung der Frauen-Fußball-WM 2011 in Hotellerie und Gastronomie

(Stand: 10. Juni 2011)

Vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 findet die Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft statt. Die besten Fußballerinnen der Welt treffen in Deutschland aufeinander. Für Hoteliers und Gastronomen ist die Frauen-Fußball-WM eine Chance, ihren Gästen ein unvergessliches Live-Erlebnis der 32 WM-Spiele (davon alle 32 Spiele im öffentlich-rechtlichen Fernsehen bei ARD/ZDF) in toller Atmosphäre zu bieten.

Runter vom Sofa, rein in die Gastronomie – zum mitfiebern, diskutieren und gemeinsam feiern. Damit Sie bei der Übertragung der WM-Spiele in Ihren Restaurants, Hotels oder Biergärten nicht ins Abseits geraten, sollten Sie folgende Regeln beachten:

I. Konditionen der GEMA

Wer noch keine GEMA-Lizenz für die Fernseh wiedergabe hat und jetzt für die Zeit der Frauen-Fußball-WM 2011 (26.6.-17.7.2011) einen Fernseher/Großbildschirm aufstellt, muss dies auch der GEMA anzeigen (mindestens 3 Tage vorher) und entsprechende Urheberrechtsgebühren zahlen. Da bei den Übertragungen der WM-Spiele auch der WM-Song, die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG Wort entsprechende urheberrechtliche Ansprüche.

GEMA-Sondertarif

Der DEHOGA Bundesverband konnte mit der GEMA einen vergünstigten Sondertarif für das **Aufstellen eines Fernsehgerätes** für die Zeit vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 anlässlich der Frauen-Fußball-WM vereinbaren. So betragen die urheberrechtlichen Gebühren für GEMA, GVL und VG Wort inkl. Verbandsnachlasses nur:

- *22,00 Euro brutto pro Fernsehgerät.*

Für das **Aufstellen von Großbildschirmen/Leinwänden** bietet die GEMA zur Frauen-Fußball-WM aus Vereinfachungsgründen 2 Stufen an. Die Gebühren für GEMA, GVL, VG Wort inkl. Verbandsnachlass betragen:

- *84,96 Euro brutto für eine beschallte Fläche bis 100 m²*
- *126,76 Euro brutto für eine beschallte Fläche über 100 m²*

Anmerkungen zu den GEMA-Konditionen

Der günstige Tarif für Fernsehgeräte kommt bis zu einer Bilddiagonale von einschließlich 106 cm (42 Zoll) zur Anwendung. Ist die Bilddiagonale größer als 106 cm (42 Zoll), so gilt der Großbildschirmtarif.

Wird ein Fernsehgerät oder ein Großbildschirm in einem Veranstaltungsraum aufgestellt, für den bereits ein GEMA-Vertrag über Tonträgermusik, Livemusik oder Radiomusik besteht, ist eine normale GEMA-Anmeldung nach den allgemeinen Tarifen für Fernsehgeräte bzw. für Großbildschirme für eine Dauer von 2 Monaten (Juni und Juli) zu empfehlen, da die Gebühren dann sogar noch niedriger sind.

Mit den genannten Tarifen ist nur die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz abgegolten. Wird zum Beispiel vor oder nach der Fernsehübertragung Unterhaltungsmusik mit Tonträgern gespielt, dann handelt es sich um eine Veranstaltung, die jeweils separat nach den Vergütungssätzen M-U I angemeldet und abgerechnet werden muss (nach der Größe des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintrittsgeldes).

II. Konditionen der GEZ

Nur wer erstmalig einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Frauen-Fußball-WM 2011 aufstellt, muss dies der GEZ anzeigen und für zwei Monate die Gebühren von insgesamt 35,96 Euro zahlen. Die GEZ erhebt die Rundfunkgebühr, mit der die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender wie ARD/ZDF finanziert werden.

III. Konditionen der FIFA für Public Viewing

Weiterhin stellt sich die Frage, ob Fußballübertragungen in Gastronomie und Hotellerie angemeldet und Lizenzgebühren für Public-Viewing-Veranstaltungen gezahlt werden müssen. Die TV-Übertragungsrechte für die Frauen-Fußball-WM 2011 liegen bei der Fifa. Besondere Informationen über entsprechende Bedingungen gibt es bei der FIFA bisher nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass die im normalen Rahmen stattfindenden TV- Fußballübertragungen in Gastronomie und Hotellerie –wie in den vergangenen Jahren auch- grundsätzlich weder anmeldepflichtig, noch gebührenpflichtig sind. Anders dürfte es hingegen aussehen, wenn für die Fußballübertragung ein Eintrittsgeld erhoben oder Sponsoren unmittelbar in die Fußballübertragung einbezogen werden.

IV. Konditionen von Sky

Der DEHOGA befindet sich schon seit längerer Zeit in Gesprächen mit Sky (vormals Premiere), um vergünstigte Konditionen für Verbandsmitglieder zu vereinbaren. Das letzte Gespräch fand Ende April 2011 statt. Ein Ergebnis konnte leider noch nicht erzielt werden. Die Gespräche sollen aber fortgesetzt werden.

Berlin, 10. Juni 2011 / Bü